

**Sechste Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für den Fachhochschulstudiengang Betriebswirtschaft
an der Fachhochschule München**

vom 05.04.2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 sowie 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule München vom 27. Juli 1995 (KWMBI II S. 1049), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.01.2006, wird wie folgt geändert:

Nach § 10 Abs. 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Ab dem Wintersemester 2006/2007 ist eine Aufnahme von Studierenden im ersten Studiensemester des Diplomstudienganges Betriebswirtschaft ausgeschlossen. Mit der Einführung und dem Fortschreiten des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft laufen die Lehrveranstaltungen des Diplomstudienganges Betriebswirtschaft sukzessive aus. Die Aufnahme von Studierenden in ein höheres Semester des Diplomstudienganges ist nur möglich, falls das jeweilige Studiensemester noch geführt wird und keine weiteren Gründe einer Aufnahme entgegenstehen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.